

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutsch-Ukrainischer
Agrarpolitischer Dialog

Ausgabe 03/2015

Beim Institut für Wirtschaftsforschung und Politikberatung

AKTUELLE AGRARGESETZGEBUNG in der Ukraine

Inhalt

Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada der Ukraine im Februar 2015 eingetragen wurden

Landwirtschaftliche Flächen

- Staatliche Registrierung der Eigentumsrechte auf Grundstücke

Agrargesetzgebung

- Flachs- und Hanffaser werden den landwirtschaftlichen Waren zugeordnet
- Minimale Einkaufspreise für Milch
- Preisregulierungen zur Stimulierung der Entwicklung der Zuckerindustrie

Staatliche Förderung

- Kostenbesteuerung für Rentenauszahlungen an landwirtschaftliche Produzenten

Steuergesetzgebung

- Besteuerung in der Zone der antiterroristischen Operation (ATO)
- Mehrwertsteuererstattung beim Export
- Besteuerung der landwirtschaftlichen Service-Genossenschaften
- Grundsteuer für landwirtschaftlich genutzte Flächen
- Besteuerungsgrundlage für die landwirtschaftlichen Produzenten

Erneuerbare Energien

- Förderung alternativer Energien

Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada der Ukraine im Februar 2015 eingetragen wurden

Landwirtschaftliche Flächen

Staatliche Registrierung der Eigentumsrechte auf Grundstücke

Der Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine (bezüglich der staatlichen Registrierung der Eigentumsrechte auf Grundstücke)“ Nr. 2177 eingetragen von O.W. Dolshenkow am 19.02.2015 zur Beratung in der Werchowna Rada.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, den Nachweis der Eigentumsrechte für Grundstücke durch eine staatliche Urkunde zu begründen.

Agrargesetzgebung

Flachs- und Hanffaser werden den landwirtschaftlichen Waren zugerechnet

Der Gesetzentwurf „Über Änderungen im Steuergesetzbuch der Ukraine (bezüglich der Anerkennung der Produktion aus Flachs und Hanf als Landwirtschaftswaren) Nr. 2061 eingetragen von W.M. Dawydenko u.a. am 06.02.2015 zur Beratung in der Werchowna Rada.

Mit Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, Flachs- und Hanffasern den landwirtschaftlichen Waren zuzurechnen. Damit würden die Flachs- und Hanfproduktions und -verarbeitungsbetriebe in die Besteuerung über die pauschale Landwirtschaftssteuer einbezogen, was die Entwicklung der Branche, vor allem in den landwirtschaftlich unterentwickelten, waldreichen Gebieten im Norden der Ukraine, fördern würde.

Minimale Einkaufspreise für Milch

Der Gesetzentwurf „Über die Änderungen einiger Gesetze der Ukraine bezüglich der staatlichen Regelung der Einkaufspreise für Milch und der Unterstützung des Dorfes“ Nr.2089-1 eingetragen von M.I. Golovko am 24.02.2015 zur Beratung in der Werchowna Rada.

Der Gesetzentwurf sieht die Einführung staatlich geregelter Einkaufspreise für Frischmilch folgender Qualitätsstufen vor:

- Spitzenklasse – 4,50 UAH/l;
- erste Klasse – 4,25 UAH/l;
- zweite Klasse – 4,00 UAH/l.

Preisregulierungen zur Stimulierung der Entwicklung der Zuckerindustrie

Der Gesetzentwurf „Über Änderungen des Gesetzes der Ukraine „Über die staatliche Regelung des Vertriebs von Zucker“ (bezüglich der Einführung des Anreizes für Erhaltung und Entwicklung der Zuckerindustrie in der Ukraine) Nr. 2164 eingetragen von H.B. Bobow am 18.02.2015 zur Beratung in der Werchowna Rada.

Nach dem Gesetzentwurf werden die Begriffe „minimale Preise für Zuckerrüben und für Zucker“ aus der Gesetzgebung rausgenommen. Es sollte den Zuckerproduzenten die Möglichkeit geben, ihre Waren zu ökonomisch begründeten Preisen zu verkaufen, was einen zusätzlichen Anreiz für die Entwicklung und Modernisierung der Zuckerindustrie geben soll.

Staatliche Förderung

Kostenbesteuern für Rentenauszahlungen an landwirtschaftliche Produzenten

Der Gesetzentwurf „Über die Änderungen des Gesetzes der Ukraine „Über die Ausgaben für obligatorische staatliche Rentenpflichtversicherung“ (bezüglich des Rechtsschutzes der Landwirtschaftsbetriebe) Nr. 2223 eingetragen von D.J. Spenow am 24.02.2015 zur Beratung in der Werchowna Rada.

Es wird vorgeschlagen, die Kosten für die Auszahlung und Zustellung der Sonderrenten (für schwere und schädliche Arbeiten) für die landwirtschaftlichen Produzenten (deren Anteil der landwirtschaftlichen Warenproduktion im Vorjahr 75 % oder höher war) nicht zu besteuern. Der Vorschlag ist begründet durch die Aufhebung der Regelung über die Pauschalsteuer, auf deren Grundlage diese Kostenbesteuerung bisher erfolgte.

Steuergesetzgebung

Besteuerung in der Zone der antiterroristischen Operation (ATO)

Der Gesetzentwurf „Über die Änderungen im Steuergesetzbuch der Ukraine (bezüglich der Besonderheiten der Besteuerung von Geschäftsvorfällen im Zusammenhang mit der Vermögensvernichtung von wirtschaftlichen Unternehmen in Folge der Militärhandlungen in der ATO-Zone)“ Nr. 2126 eingetragen von O.W. Hereha und A.W. Schynkovytsch am 13.02.2015 zur Beratung in der Werchowna Rada.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Unternehmen in der ATO-Zone den Wert, der in Folge von Militärhandlungen vernichteten Waren nicht versteuern müssen.

Mehrwertsteuererstattung beim Export

Der Gesetzentwurf „Über die die Änderungen im Steuergesetzbuch der Ukraine (bezüglich der Mehrwertsteuerentschädigung beim Export von Landwirtschaftsprodukten)" Nr. 2003 eingetragen von O.B. Bakumenko u.a. am 03.02.2015 zur Beratung in der Werchowna Rada.

In dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, die Exporte von Getreide und technischen Kulturen bis 31.12.2017 von der Mehrwertsteuer zu befreien. Ausgenommen sind die Exporte von landwirtschaftlichen Produzenten und Erstaufkäufern dieser Warengruppen. Dabei haben die Erstaufkäufer einen Anspruch auf Erstattung in Höhe von 50 % der MWSt. aus dem Staatshaushalt.

Besteuerung der landwirtschaftlichen Service-Genossenschaften

Der Gesetzentwurf „Über die die Änderungen im Steuergesetzbuch der Ukraine (bezüglich der Verbesserung der Besteuerung durch die Mehrwertsteuer auf die Landwirtschaftsproduktion, die von den privaten Betrieben produziert und durch Service-Genossenschaften realisiert wird)" Nr. 2052 eingetragen von W.J. Iwchenko u.a. am 06.02.2015 zur Beratung in der Werchowna Rada.

In dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, den landwirtschaftlichen Service-Genossenschaften den Status von Landwirtschaftsbetrieben zu erteilen und sie dadurch in die landwirtschaftliche Pauschalsteuer einzubeziehen.

Grundsteuer für landwirtschaftlich genutzte Flächen

Der Gesetzentwurf „Über die Änderungen im Steuergesetzbuch der Ukraine über die Verbesserung einiger Normen betreffs der landwirtschaftlichen Warenproduzenten" Nr. 2128 eingetragen von W.H. Nesterenko am 13.02.2015 zur Beratung in der Werchowna Rada.

Es wird vorgeschlagen, die Grundsteuer für landwirtschaftlich genutzte Flächen auf 3 % der normativen Bodenbewertung festzulegen. Für landwirtschaftliche Flächen, die an juristische Personen

verpachtet sind, soll der Steuersatz 1 % der normativen Bodenbewertung betragen.

Besteuerungsgrundlage für die landwirtschaftlichen Produzenten

Der Gesetzentwurf „Über die die Änderungen im Steuergesetzbuch der Ukraine bezüglich der Verbesserung einiger Steuernormen für landwirtschaftliche Warenproduzenten" Nr. 2160-1 von W.H. Nesterenko am 17.02.2015 zur Beratung in der Werchowna Rada.

Es wird vorgeschlagen, die normative Bodenbewertung auf dem Stand 1. Juli 1995 als Grundlage für die Einkommenssteuer der landwirtschaftlichen Produzenten zu verwenden, d.h. es wird kein Anpassungskoeffizient mehr verwendet (der Koeffizient würde im Jahr 2015 1,249 betragen) und die pauschale Agrarsteuer entsprechend abgesenkt.

Erneuerbare Energien

Förderung alternativer Energien

Der Gesetzentwurf „Über die Änderungen einiger Gesetze der Ukraine bezüglich der Konkurrenzbedingungen in der Elektroenergieproduktion aus alternativen Energiequellen" Nr. 2010 eingetragen von O.H. Dombrowsky u.a. am 03.02.2015 zur Beratung in der Werchowna Rada.

Im Gesetzentwurf wird ein Mechanismus zur Förderung der alternativen Stromerzeugung durch die Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen vorgeschlagen:

- Einführung einer einheitlichen Formel zur Berechnung des „grünen“ Tarifes, für alle Arten von alternativen Energiequellen;
- Abschaffung von Präferenzen beim Anschluss von Anlagen der alternativen Stromerzeugung;
- Aufhebung der Bedingung des „Einsatzes ukrainischer Ausrüstungsanteile“ bei der alternativen Stromerzeugung;
- Einführung eines speziellen Zuschlages zum „grünen“ Tarif, im Falle der Nutzung ukrainischer Ausrüstungsanteile.

Verfasser:

Oleksandr Polivodskyy
Anwaltsfirma "Sofiya", Kiew
opolivodskyy@lawfirmsofiya.kiev.ua
www.lawfirmsofiya.kiev.ua

**Redaktion und Kontakt:**

Dr. Volker Sasse, Mariya Yaroshko
Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)
Reytarska 8/5 A, 01030 Kiew
Tel. +38044/ 2356327
info@apd-ukraine.de
www.apd-ukraine.de

Die Serie „Aktuelle Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors sind (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie). Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- „Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden und in Kraft getreten sind“: Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet und von dem Präsidenten unterschrieben wurden; einschließlich Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- „Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter behandelt wurden“: Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- „Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden“: Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an eine Ausschuss übergeben wurden).